

Fragen der Ausschussmitglieder werden durch Herrn Schnittker beantwortet. Die in der Vorlage ausgewiesenen Kosten bezögen sich auf Schätzungen.

Frau Dannheiser stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Antragstext wird wie folgt geändert:

1. Unter Punkt 1)a) wird das Wort „Neubau“ durch „Neubauflügel“ ersetzt. Ansonsten bleibt der Punkt 1) unverändert bestehen.
2. Die Punkte 2, 3 und 4 des Ursprungsantrags werden gestrichen.
3. Für die verbleibenden, möglichen zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz soll die Fachverwaltung (FD 60) in enger Abstimmung mit dem FD 40 Vorschläge für die Sanierung von Schulen machen. Die Vorschläge sollen aus der der Vorlage 0732/2013/DS beigefügten Liste und dort unter den Rubriken „weitere mögliche Maßnahmen“ und „Liegenschaften mit Wärmeversorgung über Fernwärme“ kommen. Diese Vorschläge sind unter vorheriger Vorberatung in den betroffenen Ausschüssen der Ratsversammlung am 27.09.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Sodann lässt Herr Westphal über den Antrag in seiner Gesamtheit abstimmen.

Beschluss:

- 1) Die Ratsversammlung beschließt die energetischen Sanierungsmaßnahmen:
 - a) Grundschule-Wittorf ~~Neubau~~ Neubauflügel
 - b) Immanuel-Kant-Schule D-Trakt
 - c) Gemeinschaftsschule-Brachenfeld Dachsanierung zur Förderung anzumelden und die Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in die Wege zu leiten.
- ~~2) Die Ratsversammlung beschließt den Teilneubau der Grundschule an der Schwale zur Förderung nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz anzumelden.~~
- ~~3) Die Ratsversammlung beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Raumprogramms, mit der Vorentwurfsplanung und der Kostenschätzung. Für die Grundschule an der Schwale als 3-zügige Grundschule ohne offenen Ganztagsbetrieb.~~
- ~~4) Das Raumprogramm, die Vorentwurfsplanung und die Kostenschätzung für die Grundschule an der Schwale sind den Fachausschüssen vor Antragsstellung zur Beschlussfassung vorzulegen.~~
2. Für die verbleibenden, möglichen zur Verfügung stehenden Fördermittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz soll die Fachverwaltung (FD 60) in enger Abstimmung mit dem FD 40 Vorschläge für die Sanierung von Schulen machen. Die Vorschläge sollen

aus der der Vorlage 0732/2013/DS beigefügten Liste und dort unter den Rubriken „weitere mögliche Maßnahmen“ und „Liegenschaften mit Wärmeversorgung über Fernwärme“ kommen. Diese Vorschläge sind unter vorheriger Vorberatung in den betroffenen Ausschüssen der Ratsversammlung am 27.09.2016 zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 10
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Ratsversammlung